

Original direkt weitergeleitet

p.B.75.78 - WI/ZKA

Bern, 19. April 1990

Notiz an: - Abteilung für Sicherheitspolitische Massnahmen, EMD
- Herrn Gerhard Schaerer, GRD, EMD

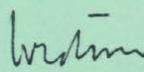
"Open Skies"-Verhandlungen in Budapest

Im Anschluss an die Sitzung vom 18.4.90 zum randvermerkten Thema senden wir Ihnen, wie abgemacht die Elemente für die schweizerische Position in Budapest. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns bis zum 20.4.90 Ihre Stellungnahme abgeben können.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen noch folgendes mitteilen:

Heute wurde wir von unserer Botschaft in Budapest informiert, dass die N+N in Budapest lediglich den gleichen Status erhalten wie in Ottawa. Ungarn wird versuchen, an der ersten Sitzung unsere Forderungen, wonach wir einem Beobachterstatus mit Rederecht in den Plenarsitzungen erhalten sollten, zu unterbreiten. Nach ungarischer Ansicht sind die Aussichten hiefür allerdings, wie sich in den Vorgesprächen bisher ergeben hätte, gering. Deshalb kommt beigelegtem Positionspapier ein geringerer Stellenwert zu, als wir ursprünglich annehmen durften. Angesichts der neuen Sachlage sehen wir Vorderhand auch davon ab, eine Erklärung auf Englisch auszuarbeiten.

KSZE-Dienst


(P. Widmer)

Kopien: - GRN, HAU

06 19. April 90 - 16



Elemente einer schweizerischen Position zum geplanten "Open Skies"-Vertrag.

Basierend auf den Ergebnissen der ersten Runde der "Open Skies" Verhandlungen in Ottawa und im Hinblick auf eine aktive Teilnahme als Beobachter an der zweiten Verhandlungsrunde in Budapest wurden die folgende Elemente als Richtlinien für die schweizerische Delegation in Budapest ausgearbeitet.

Allgemein

1. Die Schweiz begrüsst grundsätzlich die Idee, gegenseitige Luftaufklärungsflüge zur Vertrauensbildung und zur Verbesserung der Offenheit und Transparenz im militärischen Bereich einzusetzen.
2. Die Schweiz hat angesichts der unter 1 erwähnten Zielsetzung und aufgrund ihrer sicherheitspolitischen Zielsetzungen ein starkes Interesse, an den "Open Skies"-Verhandlungen teilzunehmen.
3. Die Schweiz ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestrebt, die Ausarbeitung eines "Open Skies"-Vertrages aktiv zu unterstützen und dem geplanten Vertragswerk so bald als möglich beizutreten.

Bevorzugte Regelung eines späteren Vertragsbeitritts interessierter Staaten

Da mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Vertragsbeitritt von Staaten, die an den Verhandlungen nicht voll teilnehmen konnten, erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein wird, kommt der Regelung der Modalitäten eines solchen Beitritts eine ~~grosse~~ ^{gewisse} Bedeutung zu.

Die schweizerischen Präferenzen im diesem Bereich sind die folgenden:

Unmittelbar nach Inkrafttreten des "Open Skies"-Abkommens sollte ein Beitritt interessierter Staaten möglich sein;

die Quotenregelung des "Open Skies"-Abkommens muss so beschaffen sein, dass sie Vertragsstaaten, die zu einem späteren Zeitpunkt dem Abkommen beigetreten sind, nicht

benachteiligt. Die Schweiz würde in diesem Zusammenhang folgende Regelungen vorziehen:

- Die Gesamtzahl der Quoten müsste bei späteren Vertragsbeitritten interessierter Staaten entsprechend erhöht werden.
- Staaten, die zu einem späteren Zeitpunkt den Vertrag beitreten, sollten ein Anrecht darauf haben, mindestens 2 Beobachtungsflüge über Vertragsstaaten ihrer Wahl durchzuführen.

Haltung der Schweiz zu umstrittenen Fragen der laufenden "Open Skies"-Verhandlungen.

a) Beobachtungsflugzeuge

Die Schweiz befürwortet, dass der beobachtende Staat grundsätzlich das Recht haben sollte, Flugzeuge und Beobachtungsinstrumente seiner Wahl einzusetzen. Sie hat in dieser Hinsicht eine eindeutige Präferenz für die Verwendung eigener Fluggeräte und Beobachtungsinstrumente, würde aber die Idee eines gemeinsamen Flugzeugparks nicht kategorisch zurückweisen.

b) Sensoren

Die Schweiz unterstützt ein Verbot von Beobachtungsinstrumenten zur Erfassung und Aufzeichnung von elektromagnetischen Signalen (Funkverkehr Kommunikation) sowie von Uebermittlungsgeräten zur Weitergabe von Aufklärungsdaten in Echtzeit.

Die Schweiz ist grundsätzlich damit einverstanden, dem beobachtenden Staat die Wahl der einzusetzenden Beobachtungsinstrumente zu überlassen.

c) Geographische Einschränkungen der Aufklärungsflüge

Ein "Open Skies"-Regime sollte wenn möglich - Luftaufklärungsflüge jederzeit und ohne willkürliche oder andere nicht durch Vorschriften der Flugsicherheit gebotene Einschränkungen gestatten.

d) Operationelle Einschränkungen

Die Schweiz unterstützt den Vorschlag der NATO Staaten bei der Beschränkung der operationellen Dauer der Aufklärungsflüge von der geographischen Grösse des überflogenen Vertragsstaats ~~abhängig zu machen.~~ *Auszuweichen.*

e) Austausch von Beobachtungsdaten

Die Schweiz würde betreffend des Austausches von

Beobachtungsdaten eine Regelung bevorzugen, welche es dem einzelnen Vertragsstaat überlässt, solche Daten anderen Vertragsstaaten mitzuteilen.

f) Auswertung von Beobachtungsdaten

Die Schweiz lehnt eine gemeinsame Auswertung von Aufklärungsdaten ab.